



Fortbildung **Gefahrenabwehr bei Arbeiten
auf und in Deponien**

Erwerb der Sachkunde gemäß § 4 DepV
Unterweisung gemäß GUV-R127 (bisher
GUV 17.4)

Die neue Betriebssicherheitsverordnung

Teilnehmer Technisches Betreiberpersonal auf Deponien und Sicherheitsbeauftragte von Entgasungsanlagen

Nutzen Das Betriebspersonal auf Deponien muss der Deponieverordnung (§ 4) zufolge über den erforderlichen Wissensstand verfügen. Die Anforderungen an die Qualifikation wachsen ständig auf Grund von rechtlichen und technischen Änderungen. Hier greifen einige Rechts- und Unfallverhütungsvorschriften sowie die neue Betriebssicherheitsverordnung. Die Entsorgungsfachbetriebsverordnung fordert im wesentlichen, dass die Mitarbeiter fachlich gut geschult sind und aktiv zur Förderung des Umweltschutzes beitragen.

Besondere Gefahren gehen von Deponiegasen aus. Deshalb muss das Personal, das an den Deponiegasanlagen tätig ist, jährlich an einer Fortbildung Schulung gemäß GUV-R 127 (bisher 17. 4 (Absatz 6.3.4) und VBG 52 und § 4 DepVO teilnehmen. Die Teilnehmer erhalten eine Sicherheitsunterweisung sowie Einblick in die Erstellung des Explosionsschutzdokuments gemäß BetrSichV.

Dieser Lehrgang bildet alle einschlägigen Rechtsvorschriften ab. Die Teilnehmer erhalten eine entsprechende Bescheinigung.

Referent

4. November 2004

9:00 bis 17:00 Uhr

Rhein-Main-Deponie GmbH
Steinmühlenweg 5

65439 Flörsheim-Wicker



Dipl.-Ing. Wolfgang H. Stachowitz ist Sachverständiger nach § 29a BImSchG, öffentlich bestellt und vereidigt bei der IHK zu Kiel für Deponie-, Klär- und Biogastechnik sowie für maschinentechnische Einrichtungen und Bauwerke für Deponiegas. Er führt das Ingenieurbüro DAS – IB GmbH (Kiel) und verfügt über eine mehr als 16jährige Erfahrung im Deponiegas-, Biogas- und Klärgasanlagenbau.

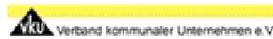


Dr. Obladen und Partner

Personalentwicklung
Bildungsdienstleistungen
Coaching

Fax (01805) 625 234
Tel. (01805) 625 233

12 Cent / Minute



BetrSichV und GUV-R 127

Einführung

Gesetze und Vorschriften zur Deponie-, Klär- und Biogastechnologie. Deponieverordnung, BG-Regelwerk, Betriebssicherheitsverordnung

Grundlagen der Deponiegastechnik

Entstehung. Inhaltsstoffe. Toxikologie. Wirkung auf die Umwelt. Arbeitssicherheit

Explosionsschutz in Europa

Hierarchie der EG-Vorschriften und nationale Festlegung

Betriebssicherheitsverordnung und Explosionsschutz

Umsetzung der EG-Vorschrift 99/9/EG (ATEX 137 bisher 118)

Beschaffenheit von Produkten

Umsetzung der EG-Vorschrift 94/9/EG (ATEX 95 bisher 100a). 11. GSGV

Messgeräte in der Deponiegastechnik

Personenschutz. Erfassen und Messen von Gasen. Begehen von Schächten

GUVR 127 und ZH 1 / 178

Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz

Sicherheitskonzepte von Entgasungsanlagen

GUVR 127 und ExRL GUV-R 104 (bisher 19.8). Zonen. Not-Aus-Ketten.

Instandhaltung

Grundlagen (EN 13306) und Instandhaltung von Gasanlagen nach DVGW G 495

Fassung und Entsorgung von Deponiegas

Gasfassungssysteme. Betrieb und Überwachung. Steuer- und Regel-Konzepte

Deponieschwachgasanlagen / CO₂-Zertifikatshandel

Möglicher Handel mit CO₂-Äquivalenz-Zertifikaten für Deponiegas

Datum 4. November 2004 in Flörsheim-Wicker

Gebühr Mitglieder VKS im VKU 250 €, Sonstige 290 € zzgl. MwSt.

Anmeldung Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Mitgliedschaft VKS im VKU Ja Nein

Datum und Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotелеmpfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von vier Wochen ohne Abzug.

Bis vier Wochen vor der Veranstaltung dürfen Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis 14 Tage vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr von 50 € Maßgeblich ist das Datum des Poststempels. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Alternativ können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort, und Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr.